

Das hat verschiedene Gründe: Wenn die Gewerkschaften in Italien, Deutschland, Frankreich nicht so grosse Streikkassen hätten, das heisst den streikenden Arbeitnehmer:innen keinen Lohnersatz zahlen könnten, würden vielleicht nicht ganz so viele streiken.

Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Warnstreik, bei dem die Öffentlichkeit sensibilisiert werden soll. Viele Arbeitgeber:innen wollen sich dieses öffentliche Anprangern gar nicht leisten. Das muss man bei Dialogen nutzen. Bei wiederholten Regelverstössen drohen wir zum Beispiel mit einer Erwähnung in unserer Zeitung. Die Öffentlichkeit ist bei uns ein gutes Druckmittel. Das machen wir aber nicht bei solchen, die einfach Fehler machen, sondern bei systematischen Verstössen.

Am 21. Mai ist „Klimastreik“, passt dieser Begriff überhaupt? Sollte es nicht richtigerweise Klimademonstration heissen?

Ich würde es als «Klimademo» bezeichnen. «Streik» hat aber mehr Gewicht, deshalb finde ich die Bezeichnung in Ordnung, an sich ist es aber kein Streik. Im Arbeitsrecht zeichnet sich ein Streik durch die Arbeitsniederlegung zum Erreichen von gewissen Zielen, das heisst ich füge Arbeitgeber:innen Schaden zu. Wenn ein Klimastreik eine Autobahn oder einen Flughafen lahmlegen würde, also irgendwie Schaden angerichtet würde, wäre es viel eher als Streik zu bezeichnen. Wenn man auf etwas aufmerksam macht, ist es eher eine Demonstration.

Streikformen

Betriebsstreik:

Ein Betrieb streikt - oft für bessere Arbeitsbedingungen oder um schlechtere zu verhindern.

Vollstreik:

Ein ganzer Wirtschaftszweig streikt.

Generalstreik:

Eine ganze Volkswirtschaft streikt.

Bummelstreik:

Statt die Arbeit niederzulegen wird absichtlich langsam gearbeitet

Blitzstreik:

Entsteht spontan und ohne Voranmeldung